

Sehr geehrte Damen und Herren,  
bitte lesen Sie sich die folgenden Informationen sorgfältig durch, bevor Sie Ihr(e) Ticket(s) für den SportAward Rhein-Neckar 2021 buchen/kaufen.

In den letzten Monaten hat die m:con - Congress Center Rosengarten GmbH mit Aktionen wie der Testveranstaltung ‚SAFE – SimulAtion für die Eventbranche‘ ausgiebig an möglichen Öffnungsszenarien nicht nur für das Congress Center Rosengarten Mannheim, sondern die gesamte Veranstaltungsbranche gearbeitet. Hierzu standen die Verantwortlichen auch im konstanten Austausch mit den zuständigen Stellen der Landesregierung Baden-Württemberg. Wir sind froh und stolz, dass dieser Dialog jetzt maßgeblich zur Gestaltung der aktuellen Verordnung des Landes beigetragen hat. Diese bietet neben anderen Änderungen nun auch realistische Grundvoraussetzungen für die Umsetzung von Veranstaltungen aller Art unter Pandemiebedingungen. Die neue Verordnung ist seit dem 16. August in Kraft und gilt natürlich auch für den SportAward Rhein-Neckar am 15. November 2021. In der Folge haben wir Ihnen zusammengefasst, was jetzt beim SportAward im Congress Center Rosengarten Mannheim konkret gilt und was beachtet werden muss:

### **Höchst zulässige Besucherzahl**

Die Bestuhlung für Teilnehmer und Besucher im Mozartsaal ist wieder mit einer Kapazität von 100 Prozent möglich.

Beschäftigte und sonstige Mitwirkende sowie Sportler\*innen werden bei der Ermittlung der Anzahl der höchst zulässigen Besucherzahl nicht berücksichtigt.

### **Mindestabstand**

Es wird weiterhin empfohlen, den Mindestabstand von 1,50 m zu jeder Person, welche nicht dem eigenen Haushalt angehört, einzuhalten.

### **Mund-Nasen-Schutz**

Während des gesamten Aufenthaltes in den Räumlichkeiten des Congress Centers Rosengarten ist ausnahmslos eine FFP-2-Maske ohne Ausatemventil oder mindestens ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) zu tragen. Community oder Stoffmasken sind nicht zulässig. Diese Regelung gilt auch auf den Sitzplätzen.

### **3G - Überprüfung der Nachweise**

Der Zutritt zum SportAward im Congress Center Rosengarten erfolgt nur mit einem gültigen Test-, Impf- oder Genesenennachweis. Zur Überprüfung der vorzulegenden Nachweise ist je nach Zuständigkeit der jeweilige Veranstalter oder die m:con GmbH als Betreiber des Congress Centers Rosengarten verpflichtet.

### **Immunisierte Personen**

Als immunisiert gelten alle Personen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft oder von COVID-19 genesen sind.

Eine **geimpfte Person** ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises im Sinne von §2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08. Mai 2021 ist.

Eine **genesene Person** ist eine asymptomatische Person, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises im Sinne von §2 Nummer 5 SchAusnahmV ist.

### **Nicht-immunisierte Personen**

Als nicht-immunisiert gelten Personen, die weder im Sinne von §4 Absatz 2 gegen COVID-19 geimpft noch von COVID-19 genesen sind. **In diesem Fall muss vor dem Betreten des Congress Centers Rosengarten ein auf diese Person ausgestellter gültiger negativer Testnachweis vorgelegt werden. Kann oder will eine Person diesen Nachweis nicht erbringen, ist der Zutritt zum Congress Center Rosengarten nicht gestattet.**

Ein Testnachweis ist ein Nachweis im Sinne von §2 Nummer 7 SchAusnahmV über einen Test, der

- vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der das Vorliegen eines Testnachweises überprüfen muss,
- im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderlichen Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgt oder
- von einem zertifizierten Testzentrum oder einer zertifizierten Teststelle nach §6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 24. Juni 2021 vorgenommen oder überwacht wurde.

**Die zugrunde liegende Testung darf im Falle eines Antigen-Schnelltests maximal 24 Stunden, im Falle eines PCR-Tests maximal 48 Stunden zurückliegen.**

### **Registrierung / Kontaktnachverfolgung**

Bei jedem Betreten des Congress Centers Rosengarten erfolgt außerdem eine Kontaktnachverfolgung mithilfe der **luca-App**. Dies kann über die Applikation auf dem Smartphone oder einem vergleichbaren Endgerät bzw. einem registrierten Schlüsselanhänger erfolgen. Für Personen ohne Schlüsselanhänger oder ein entsprechendes Endgerät stehen vor Ort Terminals zur manuellen Registrierung bereit.

Als Betreiber des Congress Centers Rosengarten Mannheim, ist die m:con GmbH, entsprechend einer Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zu dieser Maßnahme sowohl für Mitarbeiter\*innen der m:con GmbH, Mitarbeiter\*innen von Dienstleistern und Veranstaltern sowie Besucher\*innen verpflichtet.

### **Catering**

Speisen- und Getränke werden grundsätzlich nur in dem für jede Veranstaltung festgelegten Zeitraum und Bereich ausgegeben. Besucher\*innen und Mitwirkende sind nur innerhalb dieses Bereichs und an ihrem Sitzplatz zur Aufnahme der Getränke und Speisen von der Maskenpflicht entbunden.

Ein „Flying Buffet“ oder herkömmliche Selbstbedienung sind aktuell ausgeschlossen. Bei Veranstaltungen wie Konzerten wird möglichst auf Pausenbewirtung verzichtet.

Grundlage für das Catering ist §16 der CoronaVO Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung.

Diese Punkte sind nur ein für Sie relevanter Auszug aus dem umfangreichen Hygienekonzept der m:con GmbH. Dieses wird stets nach den aktuellen Vorgaben weiterentwickelt und aktualisiert. Das vollständige Hygienekonzept sowie weitere Informationen rund um das Thema Sicherheit und Hygiene finden Sie auf <https://www.mcon-mannheim.de/>

Bei Nichtbeachten der o.g. Informationen ist eine Rückerstattung der Ticketpreise ausgeschlossen.

Sollten Sie Rückfragen zu diesem Thema oder grundsätzlich zur Veranstaltung haben, können Sie sich jederzeit an den Veranstalter wenden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Stand sämtlicher Informationen: 31. August 2021  
Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.